



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Motion 2025-GC-56

HFR, für eine wirklich zweisprachige Gesundheitsversorgung

| | |
|--------------------------------|---------------|
| Urheber: | Savary Daniel |
| Anzahl Mitunterzeichner/innen: | 0 |
| Einreichung: | 14.02.2025 |
| Begründung: | 14.02.2025 |
| Überweisung an den Staatsrat: | 17.02.2025 |
| Antwort des Staatsrats: | 19.05.2025 |

I. Zusammenfassung der Motion

Mit einer am 14. Februar 2025 eingereichten und ausgearbeiteten Motion fordert Grossrat Daniel Savary eine Änderung des Gesetzes über das freiburger Spital (HFRG) zur Gewährleistung einer optimalen Spitalversorgung, bei der die deutschsprachige Minderheit im HFR auch wirklich berücksichtigt wird. Aus einer Analyse aus dem Jahr 2022 geht hervor, dass sich viele deutschsprachige Freiburgerinnen und Freiburger mangels eines angemessenen Angebots ausserhalb des Kantons behandeln lassen, was zu finanziellen Einbussen für das HFR und zu hohen Kosten für den Kanton führt. Da die derzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen – Artikel 25 Abs. 3 und 6 Abs. 5 HFRG – seiner Meinung nach nicht ausreichen, um diese «Abwanderung» zu stoppen, fordert die Motion die Einführung einer klaren gesetzlichen Verpflichtung, um eine gleichberechtigte Versorgung der gesamten Freiburger Bevölkerung zu gewährleisten und die finanzielle Tragfähigkeit des HFR zu stärken.

II. Antwort des Staatsrats

Der Staatsrat erinnert daran, dass die Gründe, aus denen sich ein Teil der Freiburger Bevölkerung für eine ausserkantonale Gesundheitsversorgung entscheidet, vielfältig sind. Die ausserkantonale Spitalversorgung der Freiburger Patientinnen und Patienten ist nicht nur im deutschsprachigen Teil des Kantons ein Thema, sondern auch im südlichen Kantonsteil und in den Randregionen generell.

So sind die meisten ausserkantonalen Spitalaufenthalte entweder auf die Überweisung durch die behandelnde Ärztin oder den behandelnden Arzt zurückzuführen oder auf die persönliche Entscheidung der Patientinnen und Patienten, was auch für den deutschsprachigen Kantonsteil gilt. Laut einer [Studie](#)¹ aus dem Jahr 2017 gaben 31 % der befragten deutschsprachigen Personen an, auf Empfehlung ihrer behandelnden Ärztin oder ihres behandelnden Arztes ein Spital ausserhalb des Kantons gewählt zu haben, 20 % aus Gründen der Versorgung in ihrer Muttersprache.

¹ [M.I.S Trend, Hospitalisations hors canton par libre choix. Im Auftrag des Amtes für Gesundheit des Kantons Freiburg durchgeführte Studie, August 2017, S. 4](#)

Festzuhalten ist zudem, dass die ausserkantonale Hospitalisierungsrate im schweizerischen Vergleich nicht aussergewöhnlich hoch ist. Mit der im Jahr 2012 eingeführten neuen Spitalfinanzierung, die auf der Förderung des Wettbewerbs zwischen den Spitälern basiert, wurde dieses Phänomen landesweit verstärkt. Rechnet man die fünf Kantone mit Universitätsspitalern (Genf, Waadt, Bern, Basel und Zürich) nicht mit ein, liegt Freiburg im Mittelfeld: Elf Kantone weisen höhere, neun Kantone niedrigere ausserkantonale Hospitalisierungsraten auf². Zudem begünstigt die geografische Lage des Kantons Freiburg zwischen den beiden grossen Spitalzentren Bern und Waadt tendenziell Spitalaufenthalte ausserhalb des Kantons.

Vor diesem Hintergrund anerkennt der Staatsrat die Bedeutung weiterführender und verstärkter Massnahmen zur Verbesserung der Patientenversorgung im Kanton. Insbesondere der Kommunikation ist eine grosse Bedeutung beizumessen, da sie bei der Anamnese, der Diagnosestellung und -übermittlung oder der Einholung der Zustimmung zur Behandlung eine entscheidende Rolle spielt.

In diesem Zusammenhang werden im Bericht 2024-DSAS-61 zum Auftrag 2021-GC-123 «Sicherstellung einer gleichwertigen Gesundheitsversorgung in beiden Sprachen» Empfehlungen ausgesprochen, die sich insbesondere auf die Ausbildung des Personals und die Entwicklung einer Kultur der Zweisprachigkeit konzentrieren. Dieser Bericht wird dem Grossen Rat zusammen mit der vorliegenden Antwort übermittelt. In besagtem Bericht wird die aktuelle Situation beschrieben sowie Massnahmen vorgeschlagen, die das HFR ergreifen muss, um die Betreuung der Patientinnen und Patienten in Zusammenhang mit der sprachlichen Komponente zu gewährleisten und zu verbessern.

Zur Erreichung dieses Ziels unterstützt der Staat weiterhin die Bemühungen des HFR zur Umsetzung der entsprechenden Massnahmen des Gegenentwurfs zur Verfassungsinitiative «Für bürgernahe öffentliche Spitalnotaufnahme 24/24». So ist insbesondere vorgesehen, an den Standorten HFR Tafers und Meyriez-Murten Gesundheitszentren zu entwickeln, die in enger Zusammenarbeit mit lokalen Partnern, insbesondere Hausärzten und Gesundheitsnetzwerken, ambulante Leistungen in deutscher Sprache anbieten. Vor diesem Hintergrund will der neue Chefarzt der Abteilung Innere Medizin im HFR Tafers ein nachhaltiges System für die Weiter- und Fortbildung entwickeln, das sowohl Assistenzärzten und Assistenzärztinnen als auch praktizierenden Ärzten und Ärztinnen mit eigener Praxis in der Region zugutekommt. Dieser Ansatz ist nicht nur ein vielversprechender Hebel für die künftige Ansiedlung von im HFR ausgebildeten Ärztinnen und Ärzten in der Region, sondern auch von strategischem Interesse, da somit die Beziehungen zwischen dem HFR und den praktizierenden Ärztinnen und Ärzten, insbesondere den zuweisenden Ärztinnen und Ärzten, auf natürliche Weise gestärkt werden. Diese Annäherung könnte einen nicht unerheblichen Einfluss auf die Wahl des Spitals durch die Patientinnen und Patienten haben. Aus diesem Grund gehören die Stärkung des Netzwerks und die Zusammenarbeit mit den zuweisenden Ärztinnen und Ärzten im gesamten Kanton zu den zentralen Massnahmen, die KPMG in ihrem [Bericht](#)³ empfiehlt, welcher der GSD im August 2022 vorgelegt wurde.

² [Hospitalisierungsrate nach Kanton - 2023 | Diagramm](#)

³ [KPMG, Analyse zur Ergebnisverbesserung/Operational Excellence des Freiburger Spitals \(HFR\), Ergebnisbericht 18.08.2022, S. 20 f.](#)

Was schliesslich die Einführung einer gesetzlich verankerten Verpflichtung für das HFR, deutschsprachige Patientinnen und Patienten in ihrer Sprache zu betreuen betrifft, erinnert der Staatsrat daran, dass die Verpflichtung des HFR, die Zweisprachigkeit des Kantons zu berücksichtigen (Art. 25 Abs. 3 HFRG), im Rahmen des Gegenentwurfs zur Verfassungsinitiative «Für bürgernahe öffentliche Spitalnotaufnahme 24/24», der am 9. Juni 2024 vom Freiburger Stimmvolk, einschliesslich der deutschsprachigen Bevölkerung, angenommen wurde, gesetzlich präzisiert und verstärkt wurde.

Folglich ist der Staatsrat der Ansicht, dass der geschaffene Rechtsrahmen ausreichend ist und einen realistischen Ansatz zwischen den angestrebten Zielen und den Handlungsmöglichkeiten darstellt. Er wird auch darauf achten, dass das HFR sowohl bei der Ausbildung seines Personals als auch auf organisatorischer Ebene Massnahmen ergreift, um den Erwartungen der deutschsprachigen Bevölkerung zu entsprechen.

Aus diesen Gründen und aufgrund der Ergebnisse des Berichts 2024-DSAS-61 empfiehlt der Staatsrat dem Grossen Rat, die Motion abzulehnen.